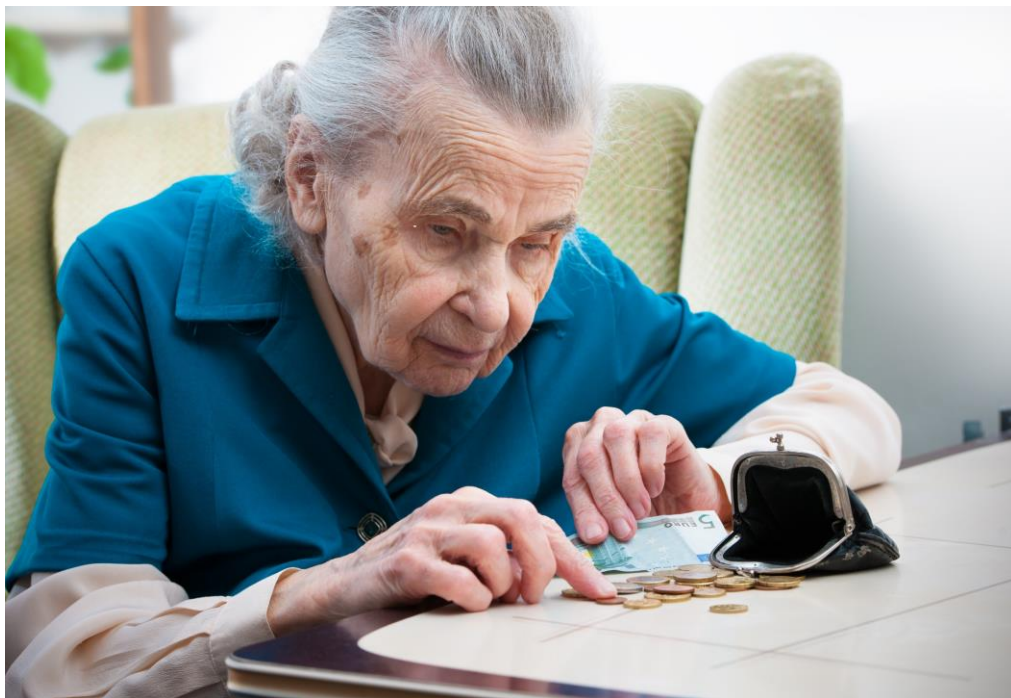


Resolution

der Landesfrauenkonferenz des
Sozialverbandes VdK Bayern
7. und 8. Oktober 2013

**Altern in Bayern –
das Leben der „Alten“ (Frauen) in Bayern**



Sozialverband VdK Bayern e.V.
Frauen im Ehrenamt
Schellingstraße 31
80799 München
Telefon: 089/2117-134

Schlagwörter wie „Zuschussrente“ und „Mütterrente“ machen deutlich, dass das Einkommen der deutschen Rentnerinnen und Rentner kein Anlass zur Freude ist, sondern dass die Politik sich eher bemüht, diese Misere mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente zu beseitigen.

Altersarmut ist schon lange nicht mehr nur ein Thema, das ausländische Regierungen beschäftigt. Die Altersarmut in Deutschland betrifft überwiegend Frauen. Häufig ist das eigene Alterseinkommen der heutigen Rentnerinnen mit durchschnittlich 518 € wesentlich geringer als das der Männer, und es liegt auch deutlich unter dem jährlichen Existenzminimum von 8124 €. In Bayern waren 2011 ca. 21% der Frauen über 65 Jahren von Altersarmut bedroht, d. h. jede 5. Frau muss von einem Einkommen unter dem Existenzminimum leben. Als Grund werden die geringen Einkommen und Versicherungsjahre angeführt, da Frauen häufig wegen Mutterschaft, Erziehungs- und Pflegezeit pausieren oder in Teilzeit bzw. Minijobs arbeiten.

Ein weiteres Indiz für die fortschreitende Altersarmut ist die Entwicklung der Grundsicherungszahlen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes für 2012 erhielten in Bayern 61.393 Personen Grundsicherung im Alter. Frauen ab 65 Jahren stellen unter den Beziehern die größte Gruppe dar. Die Seniorinnen, die aus Schamgefühl keine Grundsicherung beantragen, bleiben hierbei unberücksichtigt.

Um die von Altersarmut bedrohten Frauen zu schützen, besteht dringender Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen unserer Gesellschaft. Die Folgen einer unzureichenden Altersversorgung und die Gefahr von Vereinsamung und Isolation müssen durch gezielte Unterstützungsangebote bekämpft werden. Sonst ist ein selbstbestimmtes Leben im Alter nur Personen mit guter finanzieller Altersversorgung vorbehalten. Grundbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter sind:

- ein ausreichendes Alterseinkommen
- bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum
- eine gute Gesundheitsversorgung
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Das soziale Umfeld, die Wohnung und das weitere Wohnquartier sind die maßgeblichen Ebenen, auf denen sich Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit in der Lebensführung im Alter einerseits und Gemeinschaftlichkeit, Inklusion sowie Versorgungssicherheit andererseits miteinander verbinden. Diese Aufgabe obliegt den Kommunen, die entsprechend dem § 71 SGB XII (Sozialhilfe) im Rahmen der Altenhilfe die soziale Benachteiligung im Alter aufzuhalten haben und die Entstehung von Versorgungslücken verhindern sollen. Es muss möglich sein, alle Hilfen zu erhalten, die den individuellen Lebensentwürfen entsprechen, denn nur so kann die Pflegebedürftigkeit möglichst lange vermieden werden. Allgemeingültige Lösungen wird es nicht geben, jede Kommune muss ihren Lösungsweg suchen. Die Kommunen können jedoch diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie über eine entsprechende Finanzausstattung verfügen.

Sicherlich gibt es übertragbare Modelle und somit auch allgemeine Forderungen, die erfüllt sein müssen, um selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen.

Forderungen

1. Die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit alter Menschen und deren Möglichkeiten zur Teilhabe am öffentlichen Leben sowie Zugang zu allem, was Gemeinsamkeit ausmacht, ist zu realisieren. Hilfestrukturen sollten deshalb in lokalen Netzwerken wohnortnah und leicht zugänglich organisiert werden.
2. Zur Verzögerung von Pflegebedürftigkeit und zum Erhalt der Selbstständigkeit ist der Ausbau von bezahlbaren haushaltsnahen Dienstleistungen unerlässlich. Dies ist vor allem im Hinblick auf die nachlassenden Unterstützungsmöglichkeiten der Familien und den Personalmangel im Pflegebereich dringend erforderlich.
3. Das bürgerschaftliche Engagement muss durch Schaffung von regionalen Begegnungs- und Kommunikationsräumen sowie Koordinierungsstellen ausgebaut werden. Beteiligungsmöglichkeiten für Freunde und Bekannte (Nachbarn) sollen geschaffen werden, um im Rahmen von Assistenzmodellen eine Vielfalt an Hilfeangeboten zu gestalten.
4. Hilfeleistungen müssen Teil eines Gesamtkonzepts sein, sie sollten von den Akteuren aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt werden.
5. Die Anzahl der Pflegestützpunkte sind auszubauen und als zentrale Koordinierungsinstrumente der zahlreichen Hilfeangebote zu entwickeln.
6. Quartiersorientierte vernetzte Strukturen der Altenarbeit müssen Pflichtleistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge sein und nicht als „Kann-Leistungen“ zum Gegenstand der jährlichen Budgetdiskussion in den Kommunen werden. Nur durch eine ausreichende Finanzierung ist es möglich, Planungssicherheit und damit Kontinuität in der kommunalen Altenhilfe zu erhalten.
7. Die Weiterentwicklung der stationären Einrichtungen hinsichtlich der veränderten Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ist dringend erforderlich. Die zunehmende Konzentration auf schwierige Versorgungsfälle stellt neue Qualitätsanforderungen an das Pflegepersonal. Dieses muss entsprechend ausgebildet sein und angemessen entlohnt werden.
8. Die sozialräumliche Entwicklung macht eine Öffnung in das Quartier zwingend notwendig, um vor allem in kleinräumigen Versorgungslandschaften ein Zentrum der vernetzten Versorgung vor Ort zu gestalten.

„Das Recht aller Menschen auf Achtung und Schutz ihrer Würde bis zum Lebensende ist uneingeschränkt in unserer Verfassung verankert. Dies muss oberstes Leitbild für den strukturellen Wandel von Teilhabe, Pflege, Betreuung und Gesundheitsvorsorge sein.“¹

¹ Auszug aus: Kuratorium Deutsche Altershilfe u. Friedrich Ebert Stiftung: Gute Pflege vor Ort – Recht auf eigenständiges Leben im Alter, 2013